

**Nr.: BV-102/2011****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 09.11.2011  
09.11.2011

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Frau Kerstin Venediger  
Tel.: 421-347  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-102/2011

**Betreff :**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Betriebsgelände Kiesgrube Fa. Schulze" / Einstellung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Abtsdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Einstellung des Planverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betriebsgelände Kiesgrube Fa. Schulze“ in den dargestellten Grenzen (Anlage 1) sowie die Aufhebung der dazugehörigen Beschlüsse:

1. Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates Abtsdorf vom 10.01.2008 (Beschluss-Nr. 121-23/08)
2. Beschluss des Gemeinderates Abtsdorf zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betriebsgelände Kiesgrube Fa. Schulze“ vom 21.08.2008 (Beschluss-Nr. 146-30/08)
3. Beschluss des Gemeinderates Abtsdorf zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betriebsgelände Kiesgrube Fa. Schulze“ vom 20.11.2008 (Beschluss-Nr. 161-33/08)
4. Beschluss des Gemeinderates Abtsdorf über die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betriebsgelände Kiesgrube Fa. Schulze“ vom 20.11.2008 (Beschluss-Nr. 163-33/08)

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

1. Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates Abtsdorf vom 10.01.2008 (Beschluss-Nr. 121-23/08)
2. Beschluss des Gemeinderates Abtsdorf zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betriebsgelände Kiesgrube Fa. Schulze“ vom 21.08.2008 (Beschluss-Nr. 146-30/08)
3. Beschluss des Gemeinderates Abtsdorf zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betriebsgelände Kiesgrube Fa. Schulze“ vom 20.11.2008 (Beschluss-Nr. 161-33/08)
4. Beschluss des Gemeinderates Abtsdorf über die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betriebsgelände Kiesgrube Fa. Schulze“ vom 20.11.2008 (Beschluss-Nr. 163-33/08)

Die Beschlüsse 1-4 liegen der Beschlussvorlage in der Anlage bei.

Die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Beschlussvorlage 191-35/08) wurde zur Sitzung des Gemeinderates Abtsdorf am 18.12.2008 nicht beschlossen. Die Ausfertigung des Durchführungsvertrages erfolgte nicht.

Das im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes geführte Satzungsverfahren zur planungsrechtlichen Zulassung des Gewerbebetriebes der Fa. Fuhrunternehmen Schulze am Standort Kiesgrube Euper war nicht genehmigungsfähig. Die mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 26.11.2008 ergangene Versagung der durch die Gemeinde Abtsdorf in 2008 geführten Änderung des Flächennutzungsplanes war im Wesentlichen mit der geplanten Ansiedlung des Gewerbebetriebes in unmittelbarer Nähe zur Kiesgrube als Zersiedelung der Landschaft begründet.

Der Geschäftsführer Herr Schulze zog zur besagten Sitzung am 18.12.2008 sein Vorhaben zurück und der Gemeinderat der Gemeinde Abtsdorf verzichtete auf eine Beschlussfassung zur Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist auch unter gesamtstädtischer Betrachtungsweise nicht genehmigungsfähig. Der Belang der Außenbereichsschonung ist entsprechend in der Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen im Verfahren ungenügend berücksichtigt worden.

## II. Beschlussgegenstand

Das Satzungsverfahren ist einzustellen. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan gewährleistet nicht die in § 5 BauGB formulierten Planungsgrundsätzen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung der Lutherstadt Wittenberg.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan schafft mit der planungsrechtlichen Ausweisung eines Gewerbegebietes Voraussetzungen für eine Erweiterung der bestehenden gegenwärtig nach BImSchG im Außenbereich genehmigten Nutzung (Bauschuttrecycling, Wertstoffgewinnung). Der Vorhabenträger plant den Bau von Werkstattgebäuden mit Betriebswohnung, Lagerhallen, Maschinenabstellplätzen sowie einer Betriebstankstelle mit Waschplatz. Diese Erweiterungen führen zur Erweiterung und Verfestigung einer Splittersiedlung und widersprechen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Die am 21.08.2008 durch den Gemeinderat Abtsdorf beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid vom 26.11.2008 durch das Landesverwaltungsamt, Referat Bauwesen, insbesondere auch durch die unzulässige Darstellung des ausgewiesenen Gewerbegebietes am Standort Kiesgrube Euper versagt.

Der Bestand des Gewerbebetriebes Fuhrunternehmen Schulze ist am Standort Luthersbrunnen gesichert. Das Betreiben der Kiesgruben „Heideplan“/ Abtsdorf, „Nordendstraße“ und „Euper“ ist entsprechend den gültigen Hauptbetriebsplänen im Außenbereich möglich.

## III. Anlagen:

- Anlage 1 Plangebiet
- Anlage 2 Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates Abtsdorf vom 10.01.2008 (Beschluss-Nr. 121-23/08)
- Anlage 3 Beschluss des Gemeinderates Abtsdorf zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betriebsgelände Kiesgrube Fa. Schulze“ vom 21.08.2008 (Beschluss-Nr. 146-30/08)
- Anlage 4 Beschluss des Gemeinderates Abtsdorf zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betriebsgelände Kiesgrube Fa. Schulze“ vom 20.11.2008 (Beschluss-Nr. 161-33-/08)
- Anlage 5 Beschluss des Gemeinderates Abtsdorf über die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betriebsgelände Kiesgrube Fa. Schulze“ vom 20.11.2008 (Beschluss-Nr. 163-33/08)